

An die der
Ausgleichskasse *medisuisse*
angeschlossenen Arbeitgebenden

St. Gallen, im Dezember 2009

Ausblick auf das Jahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Jahreswechsel erlaube ich mir, Ihnen einige aktuelle Informationen aus unserem Tätigkeitsbereich mitzuteilen:

Ausgleichskasse *medisuisse*

Jahresabrechnungen 2009 ■ Wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen, erhalten Sie in der Beilage die für die Jahresabrechnungen 2009 erforderlichen Unterlagen. Wir bitten Sie, die Abrechnungen spätestens bis zum 30. Januar 2010 einzureichen. Die „Lohnmeldung 2009“ muss auch dann zurückgesandt werden, wenn im Jahr 2009 keine Arbeitnehmenden beschäftigt wurden. Bei der Lohnmeldung über das PartnerWeb erübrigt sich die Einreichung in Papierform. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Website ■ Auf der Website www.medisuisse.ch finden Sie zahlreiche Informationen zur 1. Säule. Wir haben die Seite grundlegend überarbeitet mit dem Ziel, Benutzerfreundlichkeit und Informationsgehalt weiter zu erhöhen. Für Anregungen aus dem Kreis der Nutzer sind wir stets dankbar.

„**Was ist zu tun ...**“ ■ Regelmässig stellt sich die Frage, was bei bestimmten Ereignissen (z.B. dem Austritt eines Mitarbeitenden) administrativ erledigt werden muss. Wir haben die wichtigsten Fälle und die dabei erforderlichen Meldungen gegenüber der 1. und 2. Säule in einem Dokument zusammengefasst. Sie finden dieses in der Beilage, ausserdem auch auf unserer Website. Bitte schenken Sie den dortigen Informationen Ihre Aufmerksamkeit.

Durchführung

Arbeitgeberkontrollen ■ Das AHV-Gesetz schreibt vor, dass alle Arbeitgeber periodisch auf die korrekte Abrechnung der Löhne mit der Ausgleichskasse hin zu kontrollieren sind. Um Beanstandungen im Rahmen der Revisionen zu vermeiden, werden die Arbeitgeber gebeten, den entsprechenden Ausführungen in der „Wegleitung Jahresabrechnungen“ sowie auf dem Dokument „Lohnblatt“ Beachtung zu schenken.

PartnerWeb ■ Das PartnerWeb ist eine passwortgeschützte Internet-Plattform, die es den Arbeitgebern erlaubt, ihre administrativen Aufgaben im Verkehr mit der *medisuisse* einfacher und komfortabler zu erledigen. Der Zugang erfolgt über unsere Website, Rubrik „PartnerWeb“. Interessierte können sich dort innerhalb von wenigen Minuten registrieren lassen; falls Sie die hierfür erforderliche persönliche Partnernummer nicht zur Hand haben, senden Sie bitte ein Mail unter Angabe Ihrer Abrechnungsnummer an ik@medisuisse.ch

Lastschriftverfahren/Debit Direct ■ Für die vereinfachte Begleichung der AHV-Beiträge bieten wir das Lastschriftverfahren (Bank) und das „Debit Direct“ (Post) an. Eine stetig steigende Zahl unserer Kundinnen und Kunden nutzt diese Möglichkeit. Unterlagen finden Sie auf der Website oder können bei uns angefordert werden.

CO₂-Abgabe ■ Mit dem Zweck, die CO₂-Emissionen zu vermindern, hat der Gesetzgeber Anfang 2008 eine Abgabe auf fossilen Brennstoffen eingeführt. Da es sich um eine Lenkungsabgabe handelt, wird deren Ertrag an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet. Der Anteil der Wirtschaft wird den Arbeitgebern gemäss der jeweiligen Lohnsumme von der Ausgleichskasse ausgerichtet. Die Rückerstattung erfolgt erstmals Mitte 2010 durch Verrechnung mit den geschuldeten AHV-Beiträgen.

Kennzahlen zu Beiträgen und Leistungen

Die Beiträge und Leistungen bleiben im Jahr 2010 unverändert. Hier die wichtigsten Kennzahlen:

1. Säule: Beiträge für Arbeitnehmende ■ Auf den Löhnen, die den Arbeitnehmenden ausgerichtet werden, sind AHV/IV/EO-Beiträge von 10,1 % geschuldet; die ALV-Beitragspflicht in der Höhe von 2,0 % besteht nur für Einkommen bis 10 500 Franken pro Monat bzw. 126 000 Franken pro Jahr. Die Arbeitgeber haben mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen, bis 126 000 Franken somit 6,05 %. Für Altersrentner und bei Jahreseinkommen unter 2200 Franken bestehen Sondervorschriften (vgl. hierzu die „Wegleitung Jahresabrechnungen“).

1. Säule: Beiträge der Selbständigerwerbenden ■ Die AHV/IV/EO-Beiträge auf Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit betragen 9,5 %, während gegenüber der Arbeitslosenversicherung keine Beitragspflicht besteht. Der Beitragssatz reduziert sich bei einem Einkommen bis 54 800 Franken; bei einem Jahreseinkommen von weniger als 9200 Franken ist der Mindestbeitrag von 460 Franken geschuldet. Nebenerwerbseinkommen bis 2200 Franken sind gänzlich beitragsbefreit. Altersrentnern steht ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat bzw. 16 800 Franken pro Jahr zu.

1. Säule: Rentenalter und Rentenhöhe ■ Die bei vollständiger Beitragsdauer ausgerichtete Vollrente beträgt minimal 1140 und maximal 2280 Franken pro Monat; Ehepaare erhalten zusammen maximal 3420 Franken. Im neuen Jahr erreichen Frauen mit Jahrgang 1946 und Männer mit Jahrgang 1945 das ordentliche Rentenalter. Der Rentenanspruch beginnt im Folgemonat nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag. Damit die Rente ab diesem Zeitpunkt ausgerichtet werden kann, sollte die Anmeldung etwa drei Monate vorher eingereicht werden.

2. Säule ■ In der obligatorischen beruflichen Vorsorge beträgt der Mindestjahreslohn 20 520 Franken, der minimale koordinierte Lohn 3420 Franken, der Koordinationsabzug 23 940 Franken und der maximale koordinierte Lohn 82 080 Franken. Mitglieder der verbandseigenen Vorsorgeeinrichtung PAT-BVG finden in der beiliegenden Wegleitung detaillierte Informationen.

3. Säule ■ Der steuerlich maximal abzugsfähige Beitrag an anerkannte Vorsorgeformen der Säule 3a beträgt 6566 Franken bei Zugehörigkeit zur 2. Säule und 32 832 Franken ohne Zugehörigkeit.

Familienzulagen ■ Die Höhe der Familienzulagen ist kantonal unterschiedlich. Auch die vom Arbeitgeber geschuldeten Beiträge variieren je nach Familienausgleichskasse und Kanton. Für die Kantone, in denen die *medisuisse* mit einer eigenen Kasse oder als Abrechnungsstelle tätig ist, finden Sie auf unserer Website eine Übersicht über die Höhe der Zulagen und Beiträge.

Sie tragen mit namhaften Beiträgen zur Sicherung der schweizerischen Sozialwerke bei; hierfür danke ich Ihnen sehr. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich besinnliche Festtage und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüsse

medisuisse



RA Dr. Marco Reichmuth
Kassenleiter